

## Interpellation 169

Eingang Stadtkanzlei: 14. Dezember 2017

### **Auswirkungen der Statutenänderung von LuzernPlus auf die Stadt Luzern**

Gemäss Medienmitteilung vom 5. Dezember 2017 beschloss die Delegiertenversammlung von LuzernPlus, dass neu auch das Erlassen von behördenverbindlichen Konzepten zu den Verbandsaufgaben von LuzernPlus gehöre. Als konkretes Beispiel wird das Hochhauskonzept genannt. Ein solches kann künftig durch die Delegiertenversammlung beschlossen werden. In diese kann jede beteiligte Gemeinde – unabhängig von ihrer Einwohnerzahl – eine Person delegieren. Eine demokratische Legitimation der behördenverbindlichen Beschlüsse dieser Versammlung ist daher nicht gegeben. Die Stadt Luzern delegiert zur Zeit die Präsidentin der Baukommission in die Delegiertenversammlungen von LuzernPlus.

Dazu stellen sich uns verschiedene Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat die beschlossene Behördenverbindlichkeit von Konzepten von LuzernPlus für die Stadt Luzern?
2. Wird damit der Stadtrat oder der Grosse Stadtrat in seinen bisherigen Kompetenzen beschnitten?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht diese Kompetenzverschiebung?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation, dass alle Gemeinden unabhängig von ihrer Einwohnerzahl mit je einer Person in der Delegiertenversammlung von LuzernPlus vertreten sind?
5. Erteilt der Stadtrat der von der Stadt Luzern entsandten Person Weisungen zu ihrem Abstimmungsverhalten?

Simon Roth und Nico van der Heiden  
namens der SP/JUSO-Fraktion